

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 12.06.2018 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler/ 28.05.2018

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Jahresbericht des Pflegestützpunktes und der ZUHAUSE LEBEN-Stellen für das Jahr 2017**

**Darstellung des Vorgangs:**

Der Landkreis Ravensburg hat nach dem Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Finanzierung die Struktur der IAV (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen) beibehalten und ab dem 01.01.1999 mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben einen neuen Vertragspartner als Träger gefunden, die seitdem diese Beratungsstellen unter dem Namen ZUHAUSE LEBEN-Stellen (ZHL) im Auftrag des Landkreises fortführt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zum 01.07.2008 hat der Kreistag im Jahr 2010 der Konzeption zur Errichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) im Landkreis Ravensburg zugestimmt. In diese Konzeption wurden die vorhandenen Strukturen mit den ZUHAUSE LEBEN-Stellen, als vertraglich gebundene Kooperationspartner, einbezogen. Nachdem die Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegestützpunkte Baden-Württemberg (LAG) der Konzeption zugestimmt hatte, wurde der Pflegestützpunkt des Landkreises Ravensburg offiziell im Mai 2011 eröffnet.

Der PSP ist mit 2 Mitarbeitenden mit einem Stellenumfang von 1,4 Stellen besetzt. Die ZHL-Stellen sind mit 4 Mitarbeitenden mit einem Stellenumfang von 3,1 Stellen besetzt.

Die sozialräumliche, kleinteilige Aufteilung des Landkreises mit den jeweiligen Standorten und Zuständigkeiten der Beratungsstellen ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Durch die gute Kooperation und dem regelmäßigen Austausch der Mitarbeiter/- innen können Synergieeffekte erzielt werden.

Durch das Angebot der zugehenden Beratung können auch Zielgruppen erreicht werden, die ansonsten den Weg zur Beratung nicht finden würden. Mit dem vorgehaltenen, wohnortnahen Beratungsangebot können Bürger zeitnah bedient werden. Wertvolle Beratungszeit, die ansonsten im wahrsten Sinne des Wortes „auf der Strecke“ bleiben würde, kann gewonnen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit von aufsuchender Arbeit stellt diese Kooperation zwischen PSP und ZHL einen großen Gewinn dar. Der Landkreis Ravensburg ist mit dieser Beratungsstruktur im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr gut aufgestellt. Dennoch sind Kapazitätsengpässe zu verzeichnen.

Aufgrund der steigenden Zahl der pflege- und hilfsbedürftigen Menschen, sowie der Zunahme an Demenz und ähnlichen altersbedingten Erkrankungen lag auch im Jahr 2017 der Schwerpunkt Arbeit wieder in der Einzelfallhilfe. Die aufsuchende Arbeit vor Ort zeigt sich in vielen Fällen als zwingender Bestandteil der umfassenden, bedarfsorientierten Beratung und Begleitung Betroffener.

## **1. Klientenzahlen**

Vergleicht man die Zahlen der letzten Jahre, ist insgesamt eine Steigerung im Anstieg der Beratungskontakte zu sehen, wenngleich für den Zuständigkeitsbereich des Pflegestützpunktes im letzten Jahr ein leichter Rückgang an neuen Klienten (Neue Fälle) zu verzeichnen ist. Dies ist unter anderem durch die starke Eingebundenheit von Frau Müller (Personalunion Pflegestützpunkt und Sozialplanung Altenhilfe) in den Planungsprozess des Seniorenpolitischen Konzeptes zu erklären. Hingegen ist die Zahl der intensiveren, komplexeren und somit zeitlich aufwändigeren Beratungen

und Einzelfälle im Bereich des Case – Managements gestiegen.

#### **a.) Pflegestützpunkt**

Im Jahr 2017 hatten die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes Kontakt zu

- 450 neuen Klienten, sogenannten „Neufällen“ (2012: 270, 2013: 459, 2014: 354, 2015: 570, 2016: 460), sowie zu
- 816 Folgekontakte zu bereits bekannten Klienten („Altfällen“) und weiteren Fallbeteiligten (2012: 943, 2013: 908, 2014: 729, 2015: 1194, 2017: 937).
- Insgesamt waren dies 1266 Klientenkontakte im Jahr 2017 (2013: 1.367, 2014: 1.083; 2015: 1.764, 2016: 1397).

#### **b.) ZUHAUSE LEBEN-Stellen**

Die Mitarbeiterinnen der ZUHAUSE LEBEN- Stellen hatten im Jahr 2017 Kontakt zu

- 551 neue Klienten ( 2016: 445), sowie zu
- 2417 Folgekontakten (2016: 1984)
- Insgesamt waren dies 3210 Klientenkontakte im Jahr 2016 (2016: 2429)

Der Jahresbericht 2017 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Betrachtet man die Fallentwicklung und die Entwicklung der Anzahl der Kontakte bleibt trotz einiger Schwankungen insgesamt auf einem erwarteten hohen Niveau.

#### Altersstruktur der Neufälle (PSP und ZHL):

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| Bis unter 20 Lebensjahre:    | 4   |
| 20 bis unter 40 Lebensjahre: | 23  |
| 40 bis unter 60 Lebensjahre: | 101 |
| 60 bis unter 70 Lebensjahre: | 147 |
| 70 bis unter 80 Lebensjahre: | 381 |
| 80 bis unter 90 Lebensjahre: | 418 |
| 90 Lebensjahre und Älter:    | 91  |

#### Geschlechterverteilung der Klienten (PSP und ZHL):

|                |     |
|----------------|-----|
| Weiblich:      | 740 |
| Männlich:      | 497 |
| Nicht erfasst: | 6   |

## **2. Beratungsarbeit**

Im Beratungsalltag nimmt die Frage der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen einen großen Raum ein. Insbesondere sei hier die Zunahme demenzieller Erkrankungen erwähnt, welche einen hohen Betreuungsbedarf verursachen und deren Versorgung im ambulanten Bereich oft nur schwer möglich ist. Eine längerfristige Begleitung von Familien bei der Umsetzung von Maßnahmen und deren „Erfolgskontrolle“ wäre sinnvoll, ist aber aus Kapazitätsgründen nicht in allen Fällen leistbar.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit wird der Bedarf an bezahlbarem barrierearmem bzw. barrierefreiem Wohnraum offensichtlich. Damit eng verbunden ist das Thema der Mobilität bzw. dem Vorhandensein von Mobilitätsangeboten.

Die Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen sowohl kurzfristig, als auch langfristig geplant, stellt weiterhin ein großes Problem dar. Auch außerhalb von Urlaubszeiten ist es kaum noch möglich einen Kurzzeitpflegeplatz zeitnah zu bekommen. Die Situation wurde in den Kreisausschüssen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des seniorenpolitischen Konzeptes bereits diskutiert. Bei dem unter Federführung der Landkreisverwaltung einzurichtenden „Runde Tisch Kurzzeitpflege“ werden auch der Pflegestützpunkt sowie die ZUHAUSE LEBEN-Stellen vertreten sein.

In einem bisher neuen Ausmaß zeigt sich Fachkräftemangel in der stationären Pflege auch in der ambulanten pflegerischen Versorgung. Immer mehr Pflegedienste melden Aufnahmestopps. Neue Kunden werden nicht mehr aufgenommen was zu einer Unter- bzw. Mangelversorgung führen kann - in allen Fällen zu einer enormen psychischen Belastung für die pflegenden Angehörigen, die verzweifelt Telefonlisten „abtelefonieren“.

Zugleich führten/führen veränderte Rahmenbedingung im Bereich des Ehrenamtes/ Bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Datenschutzbestimmungen) zu zusätzlichen Herausforderungen – oftmals auch zur Überforderung von engagierten Personen.

Der Pflegestützpunkt und die ZUHAUSE LEBEN-Stellen stehen im Kontakt mit dem Sozialamt wenn es um die Frage der Erforderlichkeit von „Hilfe zur Pflege“ geht. Hier

fanden zuletzt mehrere gemeinsame Arbeitstreffen statt. Zum einen galt es bestehende Formulare an sich veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Zum anderen wurden Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme durch das Sozialamt in Fällen des Einsatzes von „Osteuropäischen Haushaltshilfen“ nach dem Arbeitgebermodell diskutiert, sowie die Art der Beteiligung (Art und Umfang von Stellungnahmen) der Beratungsstellen im diesem Prozess erarbeitet.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil nimmt neben der Einzelfallhilfe auch die Netzwerkarbeit, Mitarbeit in Gremien sowie die Öffentlichkeitsarbeit ein.

### **3. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2017**

- ✓ Fortlaufende Beratungstätigkeit
- ✓ Diverse Vorträge bei externen Veranstaltungen
- ✓ Hausinterne Informationsveranstaltungen
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Projektarbeit
- ✓ Kooperations- und Vernetzungstätigkeit im Rahmen des Case und Care Managements.
- ✓ Mitwirkung bei der Wohnberatung des DRK Kreisverband Ravensburg e.V.
- ✓ Mitwirkung bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Konzeptes
- ✓ Teilnahme an der Inklusionskonferenz im Landkreis Ravensburg
- ✓ Mitwirkung bei dem Projekt „Sektorenübergreifende Versorgung“ des Gesundheitsamtes sowie bei der Erstellung des Inklusionskonzeptes des Amtes für Migration und Integration
- ✓ Durchführung der Freizeit für Menschen mit Demenz 2017 – Vorbereitung der Freizeit 2018
- ✓ Informationsveranstaltung zur Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) unter Beteiligung des Sozialministeriums (11.12.2017)
- ✓ Regionalgespräch „Pflege Engagiert“ im Landkreis Ravensburg (22.11.2017)
- ✓ Mitwirkung beim Tag des behinderten Menschen in Wangen

### **4. Ausblick auf das Jahr 2018**

- ✓ Vorrangige Priorität wird der Beratung und Begleitung von Einzelfällen eingeräumt.
- ✓ Information und Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit den neuen gesetz-

lichen Bestimmungen ( Einzelfallberatung/ Vorträge/Erstellung von Informationsmaterial)

- ✓ Mitwirkung bei der Wohnberatung des DRK Kreisverband Ravensburg e.V.
- ✓ Zusammenarbeit mit Seniorenvertretungen
- ✓ Mitwirkung bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Seniorenpolitischen Konzeptes
- ✓ Vernetzung und Klärung von Schnittstellen/Arbeitsaufträgen mit verschiedenen Leistungsträgern
- ✓ Umsetzung des Quartiersgedankens bei der Fortentwicklung von Versorgungsstrukturen- und Angeboten
- ✓ Durchführung der Freizeit für Menschen mit Demenz 2018 – Vorbereitung der Freizeit 2019
- ✓ Mitwirkung bei Planung und Durchführung des Tages des behinderten Menschen in Wangen 2018
- ✓ Veranstaltung zum Thema „Osteuropäische Betreuungskräfte“ (3.05.2018)

### **III. Wertung**

Aufgrund der wachsenden Zahl älterer, pflege – und hilfebedürftiger Menschen ist mit einer Zunahme des Beratungs- und Begleitungsbedarfes auch in Zukunft zu rechnen. Wie erwartet, hat sich das Pflegestärkungsgesetz II mit dem zum 01.01.2017 eingeführten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem neuen Begutachtungsinstrument des medizinischen Dienstes (MDK) deutlich positiv auf das Nachfrageverhalten ausgewirkt. Aufgrund der hohen Komplexität leitungsrechtlicher Ansprüche, die für Bürger häufig nicht mehr zu durchschauen ist, ist hier mit einem weiter ansteigenden Nachfrageverhalten (auch im Rahmen von Vorträgen) zu rechnen.

In die Neuerungen des BTHG gilt es sich einzuarbeiten – die Auswirkung auf die Beratungstätigkeit sind noch nicht abschätzbar. Ebenso verhält es sich mit den Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetz III.

Die Problemlagen der Hilfesuchenden werden, auch durch die durchschnittlich zunehmende Dauer der Pflegebedürftigkeit, immer komplexer. Dies wirkt sich nicht nur auf den wachsenden Arbeitsumfang und das Nachfrageverhalten aus. In Einzelfällen sind verstärkt mehr Leistungsträger involviert, was eine bessere Vernetzung der Leistungsträger in fallbezogener, aber auch struktureller Hinsicht erforderlich macht.

Der politische Wille der „Mitsprache“ und „Teilhabe“ von Menschen, der sich auch in anderen Bereichen zeigt, verändert das Kundenverhalten. „Schutzbefohlene“ werden zu mündigen Bürger in Form von Kunden. Die Kunden werden fordernder und auch rebellischer. Mag der politische Wille in vielerlei Hinsicht seine Berechtigung haben, so führt er jedoch verschiedentlich auch zu Erwartungshaltungen, die nicht befriedigt werden können.

Die Anforderungen an die Berater/-innen nehmen zu. Diese müssen sich ein umfassendes Fachwissen aneignen und vorhalten, was nur durch die Teilnahme an regelmäßigen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen möglich ist. Eine stärkere juristische Begleitung der Berater/-innen zur Bewertung von Sachverhalten ist nötig.

Die Pflege älterer Menschen ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die Zahl der potenziell Pflegenden wird sinken. So werden künftig immer mehr persönliche Netzwerke und Menschen benötigt, die auch außerhalb der Familie bereit sind, unterstützend tätig zu werden. Hier kommt der Methode der Quartiersentwicklung in Kooperation mit den Kommunen im Landkreis eine besondere Bedeutung zu.

Die Pflege der Kontakte im Netzwerk zu Anbietern und weiteren Kooperationspartnern wird als wichtiger Baustein gesehen. Tragfähige Netzwerkstrukturen und der Auf- und Ausbau eines „Versorgungsmix“ von Hilfsangeboten gelten als unabdingbar, um den anstehenden Herausforderungen begegnen zu können.

Die tägliche Arbeit mit Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen zeigt, wie groß der Bedarf an Beratung, Aufklärung und Unterstützung rund um das Thema Pflege ist. Die „Psychosoziale Begleitung“ der häufig schwer belasteten Angehörigen spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wesentliche Informationen über Rechtsansprüche sowie der Zugang zum Hilfesystem sind oftmals nicht vorhanden. Insbesondere pflegende Angehörige kommen an ihre physischen und psychischen Grenzen und benötigen dringend Entlastung.

Der Arbeit des Pflegestützpunktes und der ZUHAUSE LEBEN- Stellen (sowie der Sozialplanung Altenhilfe) wird vor dem Hintergrund der beobachtbaren Entwicklungen eine weiterhin hohe und weiter wachsende Bedeutung zukommen. Sie erfüllen neben der Einzelfallhilfe eine Netzwerkfunktion, um soziale Fürsorge und Senioren-

arbeit zu koordinieren, Bedarfe zu erkennen und Angebote im Landkreis Ravensburg fortzuentwickeln.

Anlage 1 zu 0065/2018  
Anlage 2 zu 0065/2018